

Ausschreibung

4. Ligaspieldag Powerchair Football (PCF) 1. Bundesliga Saison 25/26

Veranstalter: Deutscher Rollstuhl-Sportverband e.V. / Fachbereich Elektro-Rollstuhlsport

Ausrichter: Heidelberger ERHC 1988 e.V.
Torpedo Ladenburg, Bergheimer Straße 36/1, 69115 Heidelberg

Organisation: PCF Spielbetrieb

Zeitraum: 09.05.2026

Spielort: Sportzentrum Süd, Halle 1, Harbigweg 22, 69124 Heidelberg

Kosten: 10 Euro pro Spieler pro Saison und 100 Euro pro Team pro Spieltag

Meldeschluss: 24.05.2026

Anmeldung bei: Ressortleiter PCF Heiko Striehl heiko.striehl@t-online.de

Teilnahme- & Startberechtigung:

Teilnahmebedingung: Vereine mit Mitgliedschaft im DRS oder Vereine, die Mitglied in den Landesbehindertensportverbänden des Deutschen Behindertensportverband (DBS) sind.

Startberechtigung: Die Teilnehmer*innen sind selbst dafür verantwortlich, dass sie den gesundheitlichen Anforderungen an Training und Wettkampf gewachsen sind. Zur Feststellung der Sport- und Wettkampftauglichkeit empfiehlt der DBS ausdrücklich die Durchführung einer sportmedizinischen Grunduntersuchung mind. 1 x jährlich.

Zeitplan: Die Spiele finden am 09.05.2026 statt.

Turnierleitung: FB Elektro-Rollstuhlsport, Ressort Powerchair Football (PCF) – PCF Ligabetrieb
Heiko Striehl

Regelwerk: Es gilt das internationale PCF-Regelwerk mit den definierten nationalen Ausnahmen.

Verpflegung: Wird auf eigene Kosten vor Ort angeboten.

Anti-Doping: Doping ist nach den Bestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes e.V. (DBS-NPC) verboten. Es gelten der Anti-Doping Code des DBS sowie die Regelwerke der WADA, der NADA und bei Internationalen Veranstaltungen die Anti-Doping-Regelwerke des betreffenden Internationalen Sportfachverbandes (gesamt: Anti-Doping-Regelwerke).

Mit der Abgabe der Meldung zur Veranstaltung erkennen die Teilnehmenden für Streitigkeiten aus und im Zusammenhang mit den Anti-Doping-Regelwerken die Zuständigkeit der NADA für das Ergebnismanagementverfahren und das Disziplinarverfahren gem. NADA-Code und die Zuständigkeit des Deutschen Sport-

schiedsgerichts bei der Deutschen Institution für Schiedsgerichtsbarkeit in Köln für ein streitiges Verfahren in 1. Instanz, auch für den einstweiligen Rechtsschutz, gem. der DIS-Sportschiedsgerichtsordnung unter Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges an.

Jeder Teilnehmende ist selbst dafür verantwortlich, bei der therapeutisch notwendigen Einnahme von dopingrelevanten Medikamenten, die auf der aktuellen WADA-Verbotsliste stehen, rechtzeitig eine medizinische Ausnahmegenehmigung (TUE) zu beantragen und eine gültige TUE / gültiges Attest bei einer Dopingkontrolle in Kopie abzugeben: für Athleten ohne Testpoolzugehörigkeit gilt: vorlegen eines Nachweises bei ärztlich verordneten Medikamenten und deren Einnahme (ärztliches Attest mit Diagnose(n) in Kopie nicht älter als 2 Monate!), für Athleten im NADA-Testpool (ATP, NTP oder RTP) gilt: die Einnahme verbotener, aber therapeutisch notwendiger Medikamente ist durch eine gültige med. Ausnahmegenehmigung (TUE) nachzuweisen.

Auskunft über die Dopingrelevanz von Medikamenten erteilt die NADA-Medikamentendatenbank unter www.nadamed.de

Weitere Informationen zum TUE-Verfahren unter www.nada.de und unter www.dbs-npc.de (Rubrik Anti-Doping). Im Zweifelsfall wenden Sie sich bitte an den zuständigen DBS-Sportarzt oder an das Referat Medizin / Anti-Doping im DBS.

Haftung:

Der Veranstalter und Ausrichter haften für Schäden nur in den Grenzen und im Umfang des zur Verfügung stehenden Haftpflicht-Versicherungsschutzes. Die Haftung für darüber hinausgehende Schäden, wird ausdrücklich ausgeschlossen. Ebenso besteht keine Haftung für Sport- und Wegeunfälle. Ansprüche aus den Sportunfall-Versicherungsverträgen der Landessportbünde / desDBS werden von dieser Haftungsbegrenzung nicht berührt. Zur privaten Vorsorge wird der Abschluss einer privaten Haftpflicht- bzw. Unfallversicherung empfohlen.

Datenschutz:

Der Veranstalter und Ausrichter verpflichten sich zum rechtskonformen Umgang mit personenbezogenen Daten gem. EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), sowie Bundesdatenschutzgesetz (BDSG n. F.). Mit der Anmeldung zu dieser Veranstaltung erklärt/erklären der/die Teilnehmer in sein/ihr Einverständnis, dass die gemachten Anmelddaten unter Beachtung der Datenschutzbestimmungen für Zwecke der betreffenden Veranstaltung vom Veranstalter und Ausrichter zur Verfügung gestellt werden. Die Erhebung, Speicherung, Verarbeitung und Übertragung der Daten durch den Veranstalter erfolgen zum Zwecke der Durchführung der Veranstaltung. Des Weiteren erklärt/erklären der/die Teilnehmer in sein/ihr Einverständnis in die Veröffentlichung ihrer Bildnisse zu dieser Veranstaltung ein. Die Einwilligung schließt alle Veröffentlichungen in Medien (Print-, Digital- und Onlinepublikationen sowie Social-Media-Kanäle (Facebook, Twitter, Instagram)) des Veranstalters und Ausrichters ausdrücklich mit ein.